

**Öffentliche Niederschrift
6. Sitzung des Rates der Stadt**

Sitzungstermin: Montag, 13.07.2026
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Ende Öffentlicher Teil: 19:30 Uhr
Ort, Raum: Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72,
46045 Oberhausen

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Thorsten Berg	SPD
---------------	-----

reguläre Teilnehmende aus dem Rat

Bürgermeisterin Sonja Bongers	SPD
Bürgermeister Werner Nakot	CDU
Robert Babic	CDU
Frank Bandel	CDU
Helmut Bennewa	CDU
Christian Benter	CDU
Frank Boda	CDU
Kirsten Bohnes	CDU
Nunzio Giovanni Cavallo	CDU
Gundula Hausmann-Peters	CDU
Holger Ingendoh	CDU
Denis Osmann	CDU
Detlef Peters	CDU
Simone-Tatjana Stehr	CDU
Johannes Thielen	CDU
Hermann Wischermann	CDU
Marita Wolter	CDU
Helmut Brodrick	SPD
Hubert Cordes	SPD
Dagmar Heitmann	SPD
Denise Horn	SPD
Maximilian Janetzki	SPD
Dr. Ute Jordan-Ecker	SPD
Nicole Kopp-Czech	SPD
Dietmar Look	SPD
Manuel Prohl	SPD
Bülent Sahin	SPD
Kevin Schanz	SPD
Axel Scherer	SPD
Dr. Jörg Schröer-Tebbe	SPD
Silke Wilts	SPD

Jutta Both	AfD
Klaus Dieter Braun	AfD
Thomas Jasberg	AfD
Wolfgang Kempkes	AfD
Jörg Lange	AfD
Uwe Lindackers	AfD
Birgit Mumm	AfD
Hartmut Mumm	AfD
Erich Friedrich Noldus	AfD
Florian Schröer	AfD
Roland Timmerberg	AfD
Bruno Wolff	AfD
Tim Dobnik	GRÜNE x PAR- TEI
Sebastian Girrullis	GRÜNE x PAR- TEI
Stefanie Opitz	GRÜNE x PAR- TEI
Marijke Prellwitz	GRÜNE x PAR- TEI
Martina Schiller	GRÜNE x PAR- TEI
Hans-Joachim Sommers	GRÜNE x PAR- TEI
Heike Hansen	LINKE.LISTE
Yusuf Karacelik	LINKE.LISTE
Petra Marx	LINKE.LISTE
Marc Hoff	FOB-FDP im Rat
Ulrich Lütte	FOB-FDP im Rat

fraktionsloses Mitglied

Nico Grönke	fraktionsloses Ratsmitglied
-------------	--------------------------------

Fraktionsgeschäftsführungen

Tobias Henrix	CDU
Mihriban Basar-McVey	LINKE.LISTE

Fraktionsmitarbeiter/in

Florian Wollny	GRÜNE x PAR- TEI
----------------	---------------------

Verwaltung

Tanja Bergmann	
1. Beigeordneter und StK. Apostolos Tsalastras	Dezernat 1
Beigeordneter Frank Motschull	Dezernat 2
Beigeordneter Jürgen Schmidt	Dezernat 3
Beigeordneter Michael Jehn	Dezernat 4
Beigeordneter Dr. Thomas Palotz	Dezernat 5
Dennis Lotz	Bereich 0-1
Patrick Brenger	Bereich 0-1

Gäste

Nagihan Erdas

ACI

GRÜNE X PARTEI Geschäftsstelle

GRÜNE x PAR-
TEI

FOB-FDP im Rat - Geschäftsstelle

FOB-FDP im Rat

Abwesend**reguläre Teilnehmende aus dem Rat**

Claudia Salwik

SPD

entschuldigt

Jens Tenbergen

AfD

entschuldigt

fraktionsloses Mitglied

Bilal Kocan

fraktionsloses
Ratsmitglied

entschuldigt

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Drucksache
1	Eröffnung der Sitzung	
2	Bestellung eines/r stellvertretenden Schriftführers/Schriftführerin	
3	Aktuelle Stunde	
4	Zweite Wiederwahl des Beigeordneten für das Dezernat 2/Soziales, Gesundheit, Wohnen und Recht	B/18/1083
5	Stadtparkasse Oberhausen (SSO); hier: Wahl von stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der SSO	B/18/1066
6	Jahresabschluss 2025	B/18/0964
7	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostensatz, Gebühren und Entgelten in der Stadt Oberhausen bei Einsätzen der Feuerwehr (Feuerwehrsatzung)	B/18/0946
8	Neufassung der Satzung der Stadt Oberhausen über die Kindertagespflege; im Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	B/18/0967
9	Genehmigung der Neufassung der Satzung der Stadt Oberhausen über die Durchführung der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich und die Erhebung von Elternbeiträgen vom 01.08.2026	B/18/1049
9.1	Änderungsantrag der Linke Liste Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zur Drucksache B/18/1049	A/18/1115
10	Genehmigung der Neufassung der Satzung der Stadt Oberhausen über die Durchführung der Ferienangebote im Rahmen der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich und die Erhebung von Elternbeiträgen vom 01.09.2026	B/18/1051

TOP	Betreff	Drucksache
10.1	Änderungsantrag der GRÜNE x PARTEI zur Drucksache B/18/1051 – Genehmigung der Neufassung der Satzung der Stadt Oberhausen über die Durchführung der Ferienangebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich und die Erhebung von Elternbeiträgen vom 01.09.2026	A/18/1093
11	Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH („FMR“); hier: Sanierung des Solebades im Revierpark Vonderort	B/18/1027
12	Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Theater Oberhausen für die Spielzeit 2026/2027	B/18/0895
13	Beteiligung der Stadt Oberhausen an der Auslobung zur Ausrichtung der eREGIONALE 2033	B/18/0831
14	Sanierung des Theater Oberhausen: Förderprogramm des Bundes „Sport, Jugend, Kultur (SJK)“, hier: Herstellung von Barrierefreiheit und Öffnung ins Quartier	B/18/1080
15	Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen im Produkt 060101 "Kinderbetreuung" Inanspruchnahme von Rückstellungen	B/18/0839
16	Zustimmung zur Bereitstellung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produkt 120101 – „Planung, Betreuung und Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsanlagen“ beim Auftrag 560112010104 – Kreisstraßen, Kostenart 523100 – Erstattungen an das Land im Rahmen der Baumaßnahme „Brücke Kewerstraße“	B/18/0966
17	Abgabe eines "stehenden Angebotes" zum Abschluss einer Schiedsvereinbarung zur Rückgabe von NS-Raubgut	B/18/0846
18	Förderrichtlinie zur Förderung von Vorhaben gegen Antisemitismus	B/18/0880
18.1	Änderungsantrag der Linke Liste Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zur Drucksache B/18/0880	A/18/1104
19	Entgeltordnung für die Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Oberhausen; im Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	B/18/0965

TOP	Betreff	Drucksache
19.1	Änderungsantrag der GRÜNE x PARTEI zur Drucksache B/18/0965 – Entgeltordnung für die Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Oberhausen	A/18/1092
20	Gründung und Errichtung einer neuen integrierten Gesamtschule in Oberhausen – vorzeitige Errichtung zum Schuljahr 2027/2028 am Standort Eschenstraße 60 (ehemalige Hauptschule Lirich)	B/18/1044
21	Eigenbetrieb SBO Servicebetriebe Oberhausen - Feststellung des Jahresabschlusses 2025 und des Lageberichtes 2025	B/18/0796
22	9. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2026	B/18/0996
23	10. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2026	B/18/0998
24	Einrichtung von 2,5 Vollzeitplanstellen für das Aufgabengebiet Bauinvestitionscontrolling im Dezernat des Kämmerers	B/18/1065
24.1	Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zur Drucksache B/18/1065	A/18/1097
25	Einrichtung von 2,0 Planstellen im Bereich 5-6 / Mobilität	B/18/1050
26	Einstellung von Nachwuchskräften im Jahr 2027	B/18/0961
27	Teilfortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans (RDBP) der Stadt Oberhausen	B/18/0502
28	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung	B/18/1062
29	Errichtung einer Raumzellenanlage an der Schillerschule, Dependence Comenius	B/18/0976
30	Neuaufstellung des Landschaftsplans der Stadt Oberhausen	B/18/0921
30.1	Änderungsantrag der Linke Liste Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zur Drucksache B/18/0921	A/18/1099

TOP	Betreff	Drucksache
31	Einzelhandelskonzept für die Stadt Oberhausen – erste Teil-Fortschreibung 2026	B/18/0900
32	Masterplan Neue Mitte Oberhausen - städtebauliche Nachnutzung "NEWAG-Areal"	B/18/0917
33	Städtebauliche Aufwertung des Großen Marktes in Sterkrade durch Neubau des Kiosks	B/18/0933
34	Bebauungsplanung	
34.1	Bebauungsplan Nr. 652 - L215 n (Weierstraße / Weseler Straße) Entscheidung über die abwägungsrelevanten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss	B/18/0886
34.2	Beschluss eines Gestaltungsleitfadens für die Marktstraße sowie Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 763 - Marktstraße -	B/18/0925
34.3	Bebauungsplan Nr. 764 - Grünflächen Westfälische Straße - Aufstellungsbeschluss (Aufstellung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB))	B/18/0924
34.3.1	Änderungsantrag der AfD-Ratsfraktion gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zur Drucksache B/18/0924 – Bebauungsplan Nr. 764 – Grünflächen Westfälische Straße – Aufstellungsbeschluss (Aufstellung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB))	A/18/1114
34.4	Maßnahmenpaket zur Sicherung und Entwicklung des historischen Ortskerns Holten – Satzungsbeschluss Denkmalbereichssatzung und Aufstellung eines Bebauungsplans	B/18/0930
34.5	Gemeinsamer Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr: Feststellungsbeschluss einschließlich Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung für das Änderungsverfahren 58 BO Steinhausstraße / Günnigfelder Straße in Bochum	B/18/0883
35	Berichte der Verwaltung	
35.1	Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2026 ff.	M/18/0986

TOP	Betreff	Drucksache
35.2	Quartalsbericht zum Ergebnisplancontrolling mit Stand 31.03.2026	M/18/0995
35.3	Berichtsvorlage über die Prüfung der Einführung eines "Bürgerkoffers"	M/18/0821
35.4	Geschäftsanweisung zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	M/18/0929
36	Anträge	
36.1	Antrag der AfD-Ratsfraktion Oberhausen/Rhld. gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Prüfauftrag zur Errichtung eines zweiten Frauenhauses in Oberhausen	A/18/0960
36.2	Antrag der Die Linke Liste-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt :Ausbau von Schutzplätzen für von Gewalt betroffenen Frauen und Sicherstellung einer auskömmlichen Finanzierung	A/18/1048
36.3	Antrag der AfD-Ratsfraktion Oberhausen/Rhld. gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Prüfauftrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer im Bereich von Radquerungen durch den Einbau von Querungsbremsen für den Radverkehr sowie von „Berliner Kissen“ für den motorisierten Verkehr	A/18/1029
36.4	Antrag der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Schulterblick-Kampagne für mehr Verkehrssicherheit in Oberhausen	A/18/1037
36.5	Antrag der AfD-Ratsfraktion Oberhausen gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Verbesserung der aktuellen Situation in der Kfz-Zulassungsstelle Oberhausen und Verringerung der Wartezeiten	A/18/1058
36.6	Antrag der Die Linke Liste-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt :Moratorium für die Planungen auf dem Gelände der ehemaligen Zeche Sterkrade bis zur rechtskräftigen Klärung des Regionalplans Ruhr	A/18/1087

Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

OB Berg eröffnet die 6. Sitzung des Rates in der Wahlperiode 2025/2030 und begrüßt alle Mitglieder, sowie alle im Ratssaal anwesenden Gäste, unter ihnen die Vorsitzende des Integrationsrates, Frau Erdas, die stellv. Gleichstellungsbeauftragte, Frau Bergmann und den/die Vertreter/in der örtlichen Medien.

Ebenso begrüßt er alle Zuhörerinnen und Zuhörer, die online zugeschaltet sind und via Livestream die Ratssitzung mitverfolgen.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind Frau Stadtv. Salwik, Stadtv. Tenbergen und Stadtv. Kocan.

Anwesend sind demnach zu Beginn der Sitzung 55 Mitglieder des Rates und der Oberbürgermeister. Der Rat ist beschlussfähig.

OB Berg macht darauf aufmerksam, dass der Stadtverordnete der Gruppe FOB-FDP im Rat, Marc Hoff, heute Geburtstag hat. Dazu gratuliert er ihm auch im Namen des Rates der Stadt herzlich.

Die Einladung ist den Ratsmitgliedern am 08.07.2026 form- sowie fristgerecht zugeleitet worden, merkt OB Berg an.

Die Drucksache B/18/1061 unter dem Tagesordnungspunkt 13 im nichtöffentlichen Teil wird von der Verwaltung zurückgezogen. Die vorgeschlagene Interimslösung wird nicht mehr benötigt.

Am 06.07.2026 ist mit der Drucksache A/18/1097 ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Drucksache B/18/1065 eingegangen. OB Berg schlägt eine Beratung unter dem Tagesordnungspunkt 24.1 vor.

Ebenfalls am 06.07.2026 eingegangen ist mit der Drucksache A/18/1099 ein Änderungsantrag der LINKE.LISTE Fraktion zur Drucksache B/18/0921. Hier schlägt OB Berg den Ratsmitgliedern eine Beratung unter dem Tagesordnungspunkt 30.1 vor.

Zudem ist am 08.07.2026 mit der Drucksache A/18/1104 ein weiterer Änderungsantrag der LINKE.LISTE Fraktion zur Drucksache B/18/0880 eingegangen. OB Berg schlägt eine Beratung unter dem Tagesordnungspunkt 18.1 vor.

Die AfD-Fraktion hat mit der Drucksache A/18/1114 am 10.07.2026 ansonsten noch einen Änderungsantrag zur Drucksache B/18/0924 eingereicht. OB Berg schlägt eine Beratung unter dem TOP 34.3.1 vor.

Schließlich hat die LINKE.LISTE mit der Drucksache A/18/1115 noch einen Änderungsantrag zur Drucksache B/18/1049 eingereicht. Hier schlägt OB Berg den Ratsmitgliedern eine Beratung unter dem Tagesordnungspunkt 9.1 vor.

OB Berg stellt anschließend fest, dass es keine Anregungen oder Einwendungen zur geänderten und erweiterten Tagesordnung gibt.

Ort, Zeit und die ursprüngliche Tagesordnung der heutigen Sitzung sind im „Amtsblatt für die Stadt Oberhausen“ vom 07.07.2026 sowie im Ratsinformationsdienst ALLRIS öffentlich be-

kannt gemacht worden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung macht OB Berg darauf aufmerksam, dass die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 29.05.2026 mitgeteilt hat, dass aufgrund sämtlicher Mandatsniederlegungen der ehemaligen Stadtverordneten Frau Helga Grothe zum 31.12.2025 gemäß § 50 Abs. 3 Satz 7 GO NRW folgende Personen zu deren Nachfolgerin als jeweils stellvertretendes Mitglied dieses Gremiums benannt werden:

- im Rechnungsprüfungsausschuss: der Stadtv. Herr Dr. Jörg Schröer-Tebbe,
- im Gleichstellungsausschuss: Frau Bürgermeisterin Sonja Bongers,
- im Schulausschuss: Frau Stadtv. Silke Wilts und
- im Beirat für Menschen mit Behinderung: Frau Stadtv. Denise Horn.

Ansonsten hat die AfD-Fraktion mit Schreiben vom 06.07.2026 mitgeteilt, dass Herr Wolfgang Kempkes sein Mandat als ordentliches Mitglied im Kulturausschuss mit Wirkung zum 06.07.2026 niedergelegt hat. Die AfD-Fraktion hat Herrn Marc Lemmerich als Nachfolger benannt.

Schließlich hat die Gruppe FOB-FDP mit Schreiben vom 10.07.2026 mitgeteilt, dass Herr Roman Müller-Böhm seine Hauptwohnung nicht mehr im Gemeindegebiet der Stadt Oberhausen hat. Folglich hat Herr Müller-Böhm gemäß §§ 37 Nr. 2., 12 Abs. 1 KWahlG NRW die Wählbarkeit und somit auch seinen Sitz im Rechnungsprüfungsausschuss verloren. Die Gruppe FOB-FDP hat als Nachfolger Herrn David Bletgen benannt.

Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens einer Person aus einem Ausschuss bestimmt die Fraktion oder Gruppe, der die betreffende Person angehörte, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Oberbürgermeister, der die Änderung bei der Eröffnung der nächsten Ratssitzung bekanntgibt. Das ist hiermit geschehen.

Bevor OB Berg tatsächlich in die Tagesordnung eintritt, verabschiedet er mit herzlichen Dankesworten und den besten Wünschen für die vor ihr liegende Zeit als Pensionärin die amtierende Schriftführerin des Rates der Stadt, Frau Jutta Bach, in ihrer letzten Ratssitzung. Er weist darauf hin, dass Frau Bach seit mehr als 40 Jahren bei der Stadtverwaltung Oberhausen tätig ist, davon ziemlich genau 15 Jahre als Schriftführerin des Rates. Die Ratsmitglieder bekunden ihre Wertschätzung mit stehendem Applaus.

2 Bestellung eines/r stellvertretenden Schriftführers/Schriftführerin

ungeändert beschlossen

Nachdem Herr Reuschenbach aufgrund eines Funktionswechsels dem Rat der Stadt als stellvertretender Schriftführer nicht mehr zur Verfügung steht, schlägt **OB Berg** als dessen Nachfolgerin Frau Katharina Flötgen vor.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt bestimmt Frau Katharina Flötgen zur stellvertretenden Schriftführerin im Rat der Stadt.

3 Aktuelle Stunde

Es liegen keine Anträge zur Aktuellen Stunde vor.

**4 Zweite Wiederwahl des Beigeordneten für das Dezernat 2/Soziales, Gesundheit, Wohnen und Recht
B/18/1083
Wahl durchgeführt**

OB Berg berichtet, dass die zweite achtjährige Amtszeit des Beigeordneten Herrn Frank Motschull, gemäß Dezernatsverteilungsplan z. Zt. Leiter des Dezernates 2/Soziales, Gesundheit, Wohnen und Recht, mit Ablauf des 30.11.2026 endet.

Über die Wahl oder Wiederwahl von Beigeordneten darf gem. § 71 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) frühestens sechs Monate vor dem Freiwerden der Stelle entschieden werden.

Herr Motschull hat sich bereit erklärt, das Amt als Beigeordneter im Falle seiner Wiederwahl bis zum Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze am 31.08.2027 weiterzuführen. Die Wahlentscheidung des Rates erfolgt durch Abstimmung nach § 50 Abs. 2 GO NRW. Gewählt ist gemäß § 50 Abs. 2 Satz 2 GO NRW die vorgeschlagene Person, wenn sie mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – wählt mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion – folgende vorgeschlagene Person erneut zum Beigeordneten für das Dezernat 2/Soziales, Gesundheit, Wohnen und Recht:

Der Rat der Stadt beschließt, Herrn Frank Motschull mit Wirkung vom 01.12.2026 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit im Sinne des § 71 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zum Beigeordneten der Stadt Oberhausen wiederzuwählen.

OB Berg stellt fest, dass damit der amtierende Beig. Frank Motschull erneut wiedergewählt worden ist.

Ob Berg stellt fest, dass der Gewählte die Wahl annimmt. Nachdem OB Berg ihm zur Wiederwahl gratuliert hat, dankt Beig. Motschull dem Rat der Stadt für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

**5 Stadtparkasse Oberhausen (SSO); hier: Wahl von stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der SSO
B/18/1066
Wahl durchgeführt**

OB Berg erinnert daran, dass in der Sitzung des Rates am 09.02.2026 nach Mandatsniederlegungen der Mitglieder der AfD-Fraktion im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Oberhausen die zwei ordentlichen Mitglieder durch die AfD-Fraktion nachbesetzt worden sind. Die Stellvertretungen blieben hingegen unbesetzt. Darüber sind auch die Finanzaufsicht der Stadtparkasse sowie das Ministerium für Finanzen informiert worden und haben den Vorsitzenden des Verwaltungsrates darauf hingewiesen, dass die Positionen der Stellvertretungen in jedem Fall besetzt werden müssen. Am 12.06.2026 hat die AfD-Fraktion, vertreten durch ihren Geschäftsführer, schriftlich erklärt, dass die AfD-Fraktion auf die Besetzung der Stellvertretungspositionen verzichtet und die Nachbesetzung der Verwaltung überlässt.

Nachdem sowohl andere vorschlagsberechtigte Gruppen im Sinne des Sparkassengesetzes NRW (SpkG NRW) als auch die im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen erklärt haben, keine Vorschläge einbringen zu wollen, schlägt nun die Verwaltung zwei Mitarbeiter als Stellvertretungen vor. Die beiden vorgeschlagenen Personen erfüllen die Wählbarkeitsvoraussetzungen, die das SpkG NRW vorsieht.

Verfahren

Im Fall des Ausscheidens eines Mitgliedes des Verwaltungsrates wählt der Rat der Stadt gemäß § 12 Abs. 5 S. 1 SpkG NRW (in dieser Angelegenheit ausnahmsweise auf Vorschlag der Verwaltung) durch Mehrheitswahl in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW eine/n Nachfolger/in.

Der Ordnung halber stellt OB Berg ein letztes Mal fest, dass es keine weiteren Vorschläge für eine Stellvertretung der beiden ordentlichen Mitglieder der AfD-Fraktion im Verwaltungsrat gibt und lässt einzeln über den jeweiligen Vorschlag abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – entsendet jeweils unter der lfd. Nr. 1. und 2. einstimmig folgende Personen als stellvertretende sachkundige Mitglieder in den Verwaltungsrat der Stadtparkasse Oberhausen:

Der Rat der Stadt – jeweils mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – wählt gemäß § 12 Abs. 5 S.1 Sparkassengesetz NRW (SpkG NRW) als stellvertretende sachkundige Mitglieder in den Verwaltungsrat der Stadtparkasse Oberhausen (SSO)

1. als Nachfolger für das ausgeschiedene stellvertretende Mitglied Frau Birgit Mumm
Jens-Daniel Krause (Fachbereichsleiter Finanzen, Controlling, Gebühren)
2. als Nachfolger für das ausgeschiedene stellvertretende Mitglied Herrn Erich Friedrich Noldus
Guido Franke (Sachgebietsleiter Haushaltsangelegenheiten)

6 Jahresabschluss 2025
B/18/0964
ungeändert beschlossen

OB Berg teilt mit, dass die Drucksache B/18/0964 im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig zustimmend vorberaten worden ist.
Auf die Anmerkung von **Stadtv. Lütte** geht **1. Beig. u. Stk. Tsalastras** ein. Anschließend lässt **OB Berg** über die Verwaltungsvorlage abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der Gruppe FOB-FDP im Rat und die Stimme des fraktionslosen Herrn Stadtv. Grönke – folgende Beschlüsse:

Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt den Jahresabschluss 2025 zur Kenntnis und überweist ihn an den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gem. § 59 Abs. 3 GO i.V.m. § 101 GO.

Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt die vom Stadtkämmerer bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 (siehe 5.6.1.1) zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 (siehe 5.6.1.2) zu.

7 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren
und Entgelten in der Stadt Oberhausen bei Einsätzen der Feuerwehr (Feu-
erwehrsatzung)
B/18/0946
ungeändert beschlossen

OB Berg gibt bekannt, dass die Drucksache B/18/0946 im Wirtschafts- und Ordnungsaus-

schuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig zustimmend vorberaten worden ist. Auf die Anmerkung von **Stadtv. Karcelik** geht **Beig. Jehn** ein. Anschließend lässt **OB Berg** über die Verwaltungsvorlage abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Entgelten in der Stadt Oberhausen bei Einsätzen der Feuerwehr (Feuerwehrsatzung) in der als Anlage beigefügten Fassung.

-
- 8 Neufassung der Satzung der Stadt Oberhausen über die Kindertagespflege; im Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
B/18/0967
ungeändert beschlossen**

Die Drucksache B/18/0967 ist im Jugendhilfeausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig zustimmend vorberaten worden, merkt **OB Berg** an.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 2 beigefügte Satzung der Stadt Oberhausen über die Kindertagespflege vom ...

-
- 9 Genehmigung der Neufassung der Satzung der Stadt Oberhausen über die Durchführung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich und die Erhebung von Elternbeiträgen vom 01.08.2026
B/18/1049
geändert beschlossen**

Zur gemeinsamen Beratung mit der Drucksache B/18/1049 ruft **OB Berg** den Änderungsantrag der LINKE.LISTE Fraktion mit der Drucksachen Nummer A/18/1115 auf. Zunächst hält er allerdings fest, dass der zu beschließende Satzungstext in den Anlagen der Drucksache B/18/1049:

- „OGS_Satzung_01.08.2026“ sowie
- „Anlage I Elternbeitragstabelle_OGS_Satzung_01.08.2026“

in der Überschrift ein Datum enthält. Das ist an dieser Stelle nicht korrekt. Das Datum wird erst mit der Bekanntmachungsanordnung eingefügt. Die Beschlussfassung über die Satzung erfolgt ohne Datumsangabe.

Darüber hinaus ist der Beschlussvorschlag formal nicht korrekt und deshalb in der den Ratsmitgliedern von OB Berg vorgetragenen Fassung, die dem Beschlusstext entnommen werden kann, zu beschließen.

Diese Korrektur wirkt sich auch auf die Fassung des Änderungsantrags der LINKE.LISTE Fraktion aus, was den Bestandteil der Verwaltungsvorlage betrifft. Der Änderungsvorschlag bleibt davon unberührt.

OB Berg hält fest, dass der Antragsteller die Korrektur mitträgt und bittet um Berücksichtigung der vorgetragenen Änderungen bei der jeweiligen Beschlussfassung über den Änderungsantrag, respektive die Verwaltungsvorlage. Anschließend teilt er mit, dass die Verwaltungsvorlage im Schulausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig zustimmend vorberaten worden ist. Der Änderungsantrag liegt zum ersten Mal in der Ratssitzung zur Beratung vor.

Stadtv. Karcelik begründet den Änderungsantrag der LINKE.LISTE Fraktion. Es folgen Wortbeiträge von **Frau Stadtv. Hausmann-Peters**, **Stadtv. Girrullis**, **Frau Stadtv. Horn**, **Stadtv. Karcelik**, **1. Beig. u. Stk. Tsalastras**, **Beig. Schmidt**, **Stadtv. Hoff** und **Stadtv.**

Kempkes. Danach lässt **OB Berg** zunächst über die Änderungsantragsdrucksache A/18/1115 der LINKE.LISTE Fraktion und anschließend über die Verwaltungsvorlage abstimmen. Das Abstimmungsergebnis ist bei dem jeweiligen Tagesordnungspunkt hinterlegt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und die Stimme des fraktionslosen Herrn Stadtv. Grönke – unter Berücksichtigung der zu der Drucksache B/18/1049 vorgetragenen Änderungen durch den Oberbürgermeister folgenden Beschluss:

~~Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt das Inkrafttreten der neuen „Satzung der Stadt Oberhausen der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich und Erhebung von Elternbeiträgen“ ab dem 01.08.2026, sowie das gleichzeitige Außerkrafttreten der „Satzung der Stadt Oberhausen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich“ vom 05.07.2017.~~

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die als Anlage beigefügte „Satzung der Stadt Oberhausen der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich und Erhebung von Elternbeiträgen vom ...“ sowie die als Anlage I hierzu beigefügte Elternbeitragstabelle.“

**9.1 Änderungsantrag der Linke Liste Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zur Drucksache B/18/1049 A/18/1115
abgelehnt**

Der Beratungsverlauf ist unter dem Tagesordnungspunkt 9 hinterlegt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit großer Mehrheit – mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der AfD-Fraktion, der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion sowie der Gruppe FOB-FDP im Rat – den Änderungsantrag A/18/1115 der LINKE.LISTE Fraktion ab.

**10 Genehmigung der Neufassung der Satzung der Stadt Oberhausen über die Durchführung der Ferienangebote im Rahmen der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich und die Erhebung von Elternbeiträgen vom 01.09.2026 B/18/1051
geändert beschlossen**

Zur gemeinsamen Beratung mit der Drucksache B/18/1051 ruft **OB Berg** den Änderungsantrag der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion mit der Drucksachen Nummer A/18/1093 auf. Zunächst ist allerdings festzustellen, so OB Berg, dass der zu beschließende Satzungstext in den Anlagen der Drucksache B/18/1051:

- „Satzung Ferienangebote OGS_01.09.2026“ sowie
- „Anlage I Satzung Ferienangebote OGS_01.09.2026“

in der Überschrift ein Datum enthält. Das ist an dieser Stelle nicht korrekt. Das Datum wird erst mit der Bekanntmachungsanordnung eingefügt. Die Beschlussfassung über die Satzung erfolgt ohne Datumsangabe.

Darüber hinaus ist der Beschlussvorschlag formal nicht korrekt und deshalb in der den Ratsmitgliedern von OB Berg vorgetragenen Fassung, die dem Beschlusstext entnommen werden kann, zu beschließen.

Diese Korrektur wirkt sich auch auf die Fassung des Änderungsantrags der GRÜNE x PARTEI aus, was den Bestandteil der Verwaltungsvorlage betrifft. Der Änderungsvorschlag bleibt davon unberührt.

OB Berg hält fest, dass der Antragsteller die Korrektur mitträgt und bittet um Berücksichtigung der vorgetragenen Änderungen bei der jeweiligen Beschlussfassung über den Änderungsantrag, respektive die Verwaltungsvorlage.

Er teilt mit, dass die Verwaltungsvorlage im Schulausschuss sowie in der Sitzung des Haupt-

und Finanzausschusses, dort erstmals gemeinsam mit dem Änderungsantrag, ohne Votum vorbereitet worden ist.

Im Anschluss an die Begründung des Änderungsantrags der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion durch **Frau Stadtv. Schiller** trägt **Stadtv. Karacelik** für die LINKE.LISTE Fraktion mündlich einen weiteren Änderungsvorschlag vor. Er beantragt, zukünftig auch weiterhin von einer Beteiligung der Empfängerinnen und Empfänger der MyCard an den Kosten der OGS-Ferienangebote für das erste Kind und das Geschwisterkind abzusehen und deshalb den entsprechenden Passus in der Satzung zu streichen.

Es folgen Wortbeiträge von **Frau Stadtv. Hausmann-Peters**, **Frau Stadtv. Horn**, **Stadtv. Prohl**, **1. Beig. u. Stk. Tsalastras** und **Stadtv. Girrullis**, der den Antragsteller um eine Wiederholung des Änderungsvorschlags bittet. Auf den Hinweis von **Stadtv. Ingendoh** gehen **OB Berg** und **Stadtv. Prohl** ein. Anschließend lässt OB Berg zunächst über den Änderungsvorschlag der LINKE.LISTE Fraktion abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit Mehrheit – mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion und der Gruppe FOB-FDP im Rat – den Änderungsvorschlag der LINKE.LISTE Fraktion, die vorgesehene Beteiligung der Empfängerinnen und Empfänger der MyCard an den Kosten der OGS-Ferienangebote für das erste Kind und das Geschwisterkind aus der Satzung zu streichen, ab.

Nachdem der Vorschlag von Stadtv. Karacelik keine Mehrheit gefunden hat, folgt die Abstimmung über die Änderungsantragsdrucksache A/18/1093 der GRÜNE x PARTEI und schließlich die Vorlage der Verwaltung. Das Abstimmungsergebnis ist unter dem jeweiligen Tagesordnungspunkt hinterlegt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und die Stimme des fraktionslosen Stadtv. Herrn Grönke – unter Berücksichtigung der zu der Drucksache B/18/1051 vorgetragenen Änderungen durch den Oberbürgermeister folgenden Beschluss:

~~Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die Neufassung der „Satzung der Stadt Oberhausen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Ferienangebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ mit Wirkung zum 01.09.2026.~~

~~Gleichzeitig tritt die bisher gültige „Satzung der Stadt Oberhausen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Ferienangebote im Offenen Ganztage“ vom 05.02.2024 außer Kraft.“~~

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die als Anlage beigefügte “Satzung der Stadt Oberhausen über die Durchführung der Ferienangebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich und die Erhebung von Elternbeiträgen vom ... sowie die als Anlage I hierzu beigefügte Elternbeitragstabelle.“.

10.1 Änderungsantrag der GRÜNE x PARTEI zur Drucksache B/18/1051 – Genehmigung der Neufassung der Satzung der Stadt Oberhausen über die Durchführung der Ferienangebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich und die Erhebung von Elternbeiträgen vom 01.09.2026 A/18/1093
abgelehnt

Der Beratungsverlauf ist unter dem Tagesordnungspunkt 10 hinterlegt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit großer Mehrheit – mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der AfD-Fraktion und der Gruppe FOB-FDP im Rat – den Änderungsantrag A/18/1093 der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion ab.

11 Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH („FMR“); hier: Sanierung des So-lebades im Revierpark Vonderort

B/18/1027**ungeändert beschlossen**

OB Berg weist drauf hin, dass die Drucksache B/18/1027 im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der Gruppe FOB-FDP im Rat – folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt, dass die Stadt Oberhausen sich an den Gesamtkosten der Sanierung des Bades im Revierpark Vonderort, die nicht durch eine Bundesförderung abgedeckt sind, mit einem Eigenanteil von 30% (6.000.000 EUR) beteiligt. Mit Beschluss vom 07.09.2024 (Drucksachen-Nr. B/17/5698) hatte der Rat der Stadt Oberhausen für die Sanierung des Bades im Revierpark Vonderort bereits der Zurverfügungstellung eines Eigenanteils von bis zu 4.441.080 EUR zugestimmt. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt hiermit die Zurverfügungstellung eines weiteren Eigenanteils in Höhe von bis zu 1.558.920 EUR.

Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Förderung unter dem Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) in Höhe von maximal 6 Mio. EUR gewährt wird und die zuschusspflichtigen Mitgesellschafter, der Regionalverband Ruhr („RVR“) und die Stadt Bottrop, ihre Anteile an der Finanzierung der Gesamtkosten der Sanierung ebenfalls sicherstellen.

12 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Theater Oberhausen für die Spielzeit 2026/2027
B/18/0895
ungeändert beschlossen

Die Drucksache B/18/0895 ist im Kulturausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig zustimmend vorberaten worden, berichtet **OB Berg**.

Es folgen Wortbeiträge von **Stadtv. Lütte, 1. Beig. u. Stk. Tsalastras, Stadtv. Scherer und Stadtv. Noldus**, bevor **OB Berg** über die Verwaltungsvorlage abstimmen lässt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der Gruppe FOB-FDP im Rat – folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt den von der Betriebsleitung des Theater Oberhausen aufgestellten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026/27 gemäß Anlage.

13 Beteiligung der Stadt Oberhausen an der Auslobung zur Ausrichtung der eREGIONALE 2033
B/18/0831
ungeändert beschlossen

OB Berg informiert darüber, dass die Drucksache B/18/0831 im Wirtschafts- und Ordnungsausschuss wie auch im Stadtplanungs- und Umweltausschuss ohne Votum, im Haupt- und Finanzausschuss hingegen mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit –

gegen die Stimmen der AfD-Fraktion – folgende Beschlüsse:

1. Der Beteiligung der Stadt Oberhausen an der Bewerbung um die eRegionale 2033 im nördlichen Ruhrgebiet mit den Städten Bottrop, Gelsenkirchen, Herne, und dem Kreis Recklinghausen sowie angrenzenden Stadtteilen bzw. Stadtbezirken der Städte Essen (Stadtbezirke V und VI) und Oberhausen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die gemeinsame Bewerbung erfolgreich voranzutreiben, damit diese bis spätestens 20.07.2026 im Online-Beteiligungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen eingereicht werden kann.

**14 Sanierung des Theater Oberhausen: Förderprogramm des Bundes „Sport, Jugend, Kultur (SJK)“, hier: Herstellung von Barrierefreiheit und Öffnung ins Quartier
B/18/1080**

ungeändert beschlossen

1. Beig. u. Stk. Tsalastras begründet den Verzicht auf die Vorberatung in Fachausschüssen mit der Notwendigkeit, die Umsetzung der geförderten Maßnahme zum verabredeten Zeitpunkt mit Blick auf die anstehenden Sommerferien sicherstellen zu wollen. Auf diese Weise kann sowohl eine Dringlichkeitsentscheidung als auch ggfls. ein Baustopp vermieden werden. Nach Wortbeiträgen von **Stadtv. Noldus, Frau Stadtv. Opitz** und **1. Beig. u. Stk. Tsalastras** lässt **OB Berg** über die Drucksache B/18/1080 abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion – folgende Beschlüsse:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Abs. 7 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss.
2. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2026 für investive Leistungen wie folgt:

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
950015040100018	Theater ohne Grenzen	7851.00	AiB - Hochbaumaßnahmen	870.000,00

Deckungsvorschlag:

Keine Deckung für einen nachträglichen Personenaufzug, welcher im Rahmen der Barrierefreiheit in Höhe von 255.000,00 EUR eingebaut wird. Daher Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit. Die vorgesehene Kreditobergrenze der BZR Düsseldorf wird beachtet.

Die für die weiteren Hochbaumaßnahmen benötigten Mittel in Höhe von 615.000,00 EUR stehen Einsparungen wie folgt zur Verfügung:

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
950015040100019	Theater Oberhausen	7831.00	Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachanlagen > 800€	280.000,00
830004040200100	Lernzentrum Bert-Brecht-Haus	7851.00	AiB - Hochbaumaßnahmen	335.000,00

Die Kompensation bei der Finanzstelle 950015040100019 (Theater Oberhausen) Finanzposition 7831.00 (Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachanlagen > 800€) erfolgt durch Einsparungen in den Haushaltsjahren 2027 und 2028 in Höhe von 140.000 EUR/Jahr. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2027 ff. wird das Auszahlungsbudget entsprechend angepasst.

15 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen im Produkt 060101 "Kinderbetreuung" Inanspruchnahme von Rückstellungen B/18/0839
ungeändert beschlossen

Die Drucksache B/18/0839 ist im Jugendhilfeausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der AfD zustimmend vorberaten worden, gibt **OB Berg** bekannt..

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion – folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 1.522.191,53 EUR im Finanzplan 2026 bei der Finanzstelle PN0601 „Förderung, Erziehung und Bildungsangebote für Kinder“ unter der Finanzposition 7300.00 „Transferauszahlungen“ zu.

Deckungsvorschlag:

Keine Deckung, daher Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan. Durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung (lfd. Nr. 33) ergeben sich keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan.

16 Zustimmung zur Bereitstellung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produkt 120101 – „Planung, Betreuung und Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsanlagen“ beim Auftrag 560112010104 – Kreisstraßen, Kostenart 523100 – Erstattungen an das Land im Rahmen der Baumaßnahme „Brücke Kewerstraße“ B/18/0966
ungeändert beschlossen

OB Berg teilt mit, dass die Drucksache B/18/0966 im Haupt- und Finanzausschuss wie auch im Stadtplanungs- und Umweltausschuss einstimmig zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt stimmt der Bereitstellung von außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen im Produkt 120101 „Planung, Betreuung und Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsanlagen“ für das Haushaltsjahr 2026 beim Auftrag 560112010104– Kreisstraße, Kostenart 523100 –Erstattungen an das Land“ im Rahmen der Baumaßnahme „Brücke Kewerstraße“ in Höhe von 1.572.200,- Euro zu.

Deckungsvorschlag

Einsparungen beim Auftrag 560012010121 – Brücke DB Osterfelder Straße, Kostenart 523700 – Erstattung an private Unternehmen in gleicher Höhe, da die hierfür vorgesehenen konsumtiven Mittel infolge der Verschiebung des Baubeginns (und damit auch des Auszahlungsbeginns) durch die DB InfraGO AG vom ursprünglich 3. Quartal 2026 in das 1. Quartal 2027, erst im Jahr 2027 fällig werden.

-
- 17 Abgabe eines "stehenden Angebotes" zum Abschluss einer Schiedsvereinbarung zur Rückgabe von NS-Raubgut
 B/18/0846
 ungeändert beschlossen**

OB Berg weist darauf hin, dass die Drucksache B/18/0846 im Kulturausschuss einstimmig zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt sich dem neuen Schiedsgerichtsverfahren anzuschließen, mit dem ein rechtssicheres Verfahren bei strittigen Rückgabefragen von NS-Raubkunst etabliert wird. Die Verwaltung wird gleichzeitig beauftragt, das „stehende Angebot“ abzugeben, damit das neue Verfahren auch für die Stadt Oberhausen eine rechtliche Bindewirkung entfaltet.

-
- 18 Förderrichtlinie zur Förderung von Vorhaben gegen Antisemitismus
 B/18/0880
 ungeändert beschlossen**

Zur gemeinsamen Beratung mit der Drucksache B/18/0880 ruft **OB Berg** den Änderungsantrag der LINKE.LISTE Fraktion mit der Drucksachen Nummer A/18/1104 auf.

Er macht darauf aufmerksam, dass die Verwaltungsvorlage im Kulturausschuss einstimmig zustimmend und im Schulausschuss wie auch im Haupt- und Finanzausschuss ohne Votum vorberaten worden ist. Der Änderungsantrag liegt zum ersten Mal in der heutigen Ratssitzung zur gemeinsamen Beratung vor.

Stadtv. Karacelik begründet den Änderungsantrag der LINKE.LISTE Fraktion. An der darauffolgenden Diskussion beteiligen sich **Stadtv. Hoff, Stadtv. Prohl, Frau Stadtv. Stehr, Stadtv. Noldus, Stadtv. Grönke, 1. Beig. u. Stk. Tsalastras, Stadtv. Karacelik** und **Frau Stadtv. Marx**, bevor **Frau Stadtv. Stehr** gemäß § 5 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt einen Antrag auf „Schluss der Debatte“ stellt.

OB Berg stellt fest, dass die Rednerliste niemanden außen vorgelassen hat und lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Der Rat der Stadt stimmt einstimmig dem Antrag zur Geschäftsordnung von Frau Stadtv. Stehr gemäß § 5 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt auf „Schluss der Debatte“ zu.

Sodann lässt **OB Berg** zuerst über den Änderungsantrag der LINKE.LISTE Fraktion und danach über die Verwaltungsvorlage abstimmen.

Das Abstimmungsergebnis ist bei dem jeweiligen Tagesordnungspunkt hinterlegt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmender LINKE.LISTE Fraktion – folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Förderrichtlinie der Stadt Oberhausen zur Förderung von Vorhaben gegen Antisemitismus und beauftragt Dezernat 1/Finanzen und Kultur mit der Umsetzung. Beteiligten Gremien ist einmal pro Jahr Bericht zu erstatten. Dezernat 1/Finanzen und Kultur wird beauftragt, ein elektronisches Antragsformular als Anlage zur Grundsatzerklärung gegen Antisemitismus vom 13.05.2024 zur Verfügung zu stellen.

**18.1 Änderungsantrag der Linke Liste Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen
gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zur Drucksache
B/18/0880
A/18/1104

abgelehnt**

Der Beratungsverlauf ist unter dem Tagesordnungspunkt 18 hinterlegt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit großer Mehrheit – mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der AfD-Fraktion, der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion und der Gruppe FOB-FDP im Rat – den Änderungsantrag A/18/1104 der LINKE.LISTE Fraktion ab.

**19 Entgeltordnung für die Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen der
Stadt Oberhausen; im Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familien-
hilfe
B/18/0965

geändert beschlossen**

Zur gemeinsamen Beratung mit der Drucksache B/18/0965 ruft **OB Berg** den Änderungsantrag der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion mit der Drucksachen Nummer A/18/1092 auf. Er teilt mit, dass die Verwaltungsvorlage im Jugendhilfeausschuss, im Schulausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss, dort zum ersten Mal gemeinsam mit dem Änderungsantrag der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion, ohne Votum vorberaten worden ist.

Stadtv. Girrullis begründet den Änderungsantrag der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion.

Nach Wortbeiträgen von **Frau Stadtv. Hausmann-Peters** und **Frau Stadtv. Horn** beantragt die zuerst genannte Rednerin eine getrennte Abstimmung über die beiden Änderungsvorschläge der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion in dem Änderungsantrag.

Im Anschluss an weitere Wortbeiträge von **Stadtv. Karacelik**, **Stadtv. Girrullis** und **Beig. Schmidt** lässt **OB Berg** zunächst einzeln über die jeweiligen Änderungsvorschläge unter der Ziffer 1. und 2. der Drucksache A/18/1092 der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion abstimmen, bevor er über die Verwaltungsvorlage unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderung aus dem Änderungsantrag A/18/1092 abstimmen lässt.

Das Abstimmungsergebnis über die Verwaltungsvorlage sowie den Änderungsantrag der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion ist unter dem jeweiligen Tagesordnungspunkt hinterlegt.

Hinweis

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass im Nachgang zu dieser Ratssitzung im Einvernehmen mit dem Antragsteller festgehalten werden kann, dass der Absatz 4 in § 1 der Entgeltordnung für die Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Oberhausen ersatzlos gestrichen wird.

Der Auftrag an die Verwaltung, dem Rat und den zuständigen Fachausschüssen künftig jährlich, rechtzeitig vor Beginn des jeweiligen Kindergartenjahres, einen Vorschlag zur Anpassung der Pauschale zur Beschlussfassung vorzulegen, wird zum ergänzenden Bestandteil des Beschlusstextes der Drucksache B/18/0965 (keinesfalls jedoch zum Bestandteil der Entgeltordnung).

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion – folgenden geänderten Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Entgeltordnung für die Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Oberhausen gemäß Anlage 1 mit Wirkung zum 01.08.2026.

Die Verwaltung legt dem Rat und den zuständigen Fachausschüssen künftig jährlich, rechtzeitig vor Beginn des jeweiligen Kindergartenjahres, einen Vorschlag zur Anpassung der Pauschale zur Beschlussfassung vor.

Grundlage des Vorschlags sind die tatsächliche Preisentwicklung der Verpflegungskosten sowie die Entwicklung des Verbraucherpreisindex für Waren und Dienstleistungen.

**19.1 Änderungsantrag der GRÜNE x PARTEI zur Drucksache B/18/0965 – Entgeltordnung für die Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Oberhausen
A/18/1092
geändert beschlossen**

Der Beratungsverlauf ist unter dem Tagesordnungspunkt 19 hinterlegt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit großer Mehrheit – mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE Fraktion und der Gruppe FOB-FDP im Rat – den Beschlussvorschlag unter der Ziffer 1. der Änderungsantragsdrucksache A/18/1092 ab.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit Mehrheit – gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der LINKE.LISTE Fraktion und der Gruppe FOB-FDP im Rat – folgenden Beschluss über die Ziffer 2. der Änderungsantragsdrucksache A/18/1092:

2. § 1 Abs. 4 der Entgeltordnung (Anlage 1) wird wie folgt geändert ersatzlos gestrichen:

~~„(4) Die Pauschale wird jährlich zum Beginn des Kindergartenjahres entsprechend der durch das Statistische Bundesamt ermittelten jährlichen Steigerungsrate des Verbraucherpreisindex für Waren und Dienstleistungen des jeweils vorangegangenen Kalenderjahres angepasst (auf- oder abgerundet auf volle Euro-Beträge).“~~

Die Verwaltung legt dem Rat und den zuständigen Fachausschüssen künftig jährlich, rechtzeitig vor Beginn des jeweiligen Kindergartenjahres, einen Vorschlag zur Anpassung der Pauschale zur Beschlussfassung vor.

Grundlage des Vorschlags sind die tatsächliche Preisentwicklung der Verpflegungskosten sowie die Entwicklung des Verbraucherpreisindex für Waren und Dienstleistungen.“

**20 Gründung und Errichtung einer neuen integrierten Gesamtschule in Oberhausen – vorzeitige Errichtung zum Schuljahr 2027/2028 am Standort Eschenstraße 60 (ehemalige Hauptschule Lirich)
B/18/1044
abgelehnt**

Die Drucksache B/18/1044 ist sowohl im Schulausschuss als auch im Haupt- und Finanzausschuss ohne Votum vorberaten worden, teilt **OB Berg** mit.

Nach Erläuterungen durch **Beig. Schmidt** über das Zustandekommen der vorgeschlagenen Schulform, vorzugsweise in Lirich, nehmen an der darauffolgenden Diskussion **Frau Stadtv.**

Hausmann-Peters, Frau Stadtv. Horn, Stadtv. Hoff, Frau Stadtv. Schiller, Stadtv. Karacelik, Stadtv. Prohl, Stadtv. Benter, Frau Stadtv. Stehr, Stadtv. Girrullis und Beig. Schmidt teil. Anschließend lässt **OB Berg** über die Verwaltungsvorlage abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit Mehrheit – mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion und der Gruppe FOB-FDP im Rat – die Drucksache B/18/1044 der Verwaltung ab.

- 21 Eigenbetrieb SBO Servicebetriebe Oberhausen - Feststellung des Jahresabschlusses 2025 und des Lageberichtes 2025
B/18/0796
 ungeändert beschlossen**

OB Berg macht darauf aufmerksam, dass an der Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Betriebsausschusses der SBO Servicebetriebe Oberhausen (Ziffer 3 b) Ratsmitglieder, die im Geschäftsjahr 2025 diesem Gremium angehörten, aufgrund der persönlichen Betroffenheit gemäß § 31 Abs. 1 GO NRW nicht mitwirken dürfen.

Er informiert darüber, dass der Betriebsausschuss zuständigkeitshalber in seiner Sitzung am 30.06.2026 die Ziffer 1. des Beschlussvorschlags dieser Drucksache einstimmig zustimmend beschlossen hat und der Betriebsleitung Entlastung erteilt hat, sodass der Rat der Stadt diese Entscheidung heute lediglich zur Kenntnis nimmt.

Die Ziffern 2. und 3. sind sowohl im Betriebsausschuss als auch im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig zustimmend vorberaten worden.

OB Berg lässt über die Ziffern 2. und 3. abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – nimmt den Beschluss unter der Ziffer 1. zur Kenntnis und fasst über die Ziffern 2. und 3. einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Betriebsausschuss beschließt gemäß § 5 Zif. 2 lit. a) der Betriebssatzung der Stadt Oberhausen für den Eigenbetrieb SBO Servicebetriebe Oberhausen vom 21.12.2020, der Betriebsleitung der SBO für das Wirtschaftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.
2. Der Rat der Stadt stellt gemäß § 4 lit. c) Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) den aus
 - a) Bilanz
 - b) Gewinn- und Verlustrechnung
 - c) Anlagennachweis und Anhangbestehenden Jahresabschluss 2025 und den Lagebericht 2025 der SBO Servicebetriebe Oberhausen fest.
3. Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 4 lit. c) EigVO NRW
 - a) den Jahresfehlbetrag 2025 in Höhe von 1.107.679,11 Euro mit den bestehenden Gewinnvorträgen zu verrechnen sowie
 - b) dem Betriebsausschuss der SBO Servicebetriebe Oberhausen für das Wirtschaftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

- 22 9. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2026
B/18/0996
 ungeändert beschlossen**

OB Berg informiert darüber, dass die Drucksache B/28/0996 im Wirtschafts- und Ordnungsausschuss mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und die Stimme der Stimme der LINKE.LISTE Fraktion, zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE Fraktion – folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „9. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2026“.

23 10. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2026
B/18/0998
ungeändert beschlossen

Im Wirtschafts- und Ordnungsausschuss ist die Drucksache mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE Fraktion, zustimmend vorberaten worden, berichtet **OB Berg**.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE Fraktion und die Stimme des fraktionslosen Herrn Stadtv. Grönke – folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „10. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2026“.

24 Einrichtung von 2,5 Vollzeitplanstellen für das Aufgabengebiet Bauinvestitionscontrolling im Dezernat des Kämmers
B/18/1065
geändert beschlossen

Zur gemeinsamen Beratung mit der Drucksache B/18/1065 ruft OB Berg den Änderungsantrag der CDU-Fraktion mit der Drucksachen Nummer A/18/1097 auf.
Die Verwaltungsvorlage ist im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig zustimmend vorberaten worden.

Der Änderungsantrag liegt zum ersten Mal in der heutigen Ratssitzung zur gemeinsamen Beratung mit der Vorlage der Verwaltung vor.

Frau Stadtv. Stehr begründet den Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Auf Vorschlag von **1. Beig. u. Stk. Tsalastras** erfolgt mit dem Einverständnis des Antragstellers die Berichtserstattung über die Tätigkeit und die Wirkung des Bauinvestitionscontrollings im Haupt- und Finanzausschuss nicht halbjährlich, sondern jährlich.

OB Berg lässt zuerst über den geänderten Änderungsantrag der CDU-Fraktion und sodann über die durch den Änderungsantrag geänderte Verwaltungsvorlage abstimmen. Das Abstimmungsergebnis ist unter dem jeweiligen Tagesordnungspunkt hinterlegt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung von 2,5 Stellen im Dezernat 1 für das Aufgabengebiet Bauinvestitionscontrolling.

Mit der Einrichtung der vorgenannten Stellen entstehen Personalkosten in Höhe von 323.520

EUR pro Jahr. Anteilig im Haushaltsjahr 2026 anfallende Personalkosten sind im Deckungsring Personal (D00000001) überplanmäßig bereitzustellen. Zum Haushalt 2027 ff. ist entsprechendes Budget anzumelden.

Deckungsvorschlag

Eine Deckung erfolgt durch die eingesparten Investitionsmittel. 6 bis 8,5 Millionen EUR führen über die verhinderten Abschreibungen und Kreditzinsen zu einer entsprechenden Kompensation der Stellen. Ab 2031/32 werden 1,5 Stellen aus der Kämmerei zur Kompensation genutzt.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Haupt- und Finanzausschuss jährlich zum Stand 31.12. über die Tätigkeit und die Wirkung des Bauinvestitionscontrollings zu berichten.

Der Bericht soll insbesondere enthalten:

- die durch das Bauinvestitionscontrolling begleiteten Investitionsmaßnahmen,
- die ausgesprochenen Empfehlungen und deren Umsetzung; soweit Empfehlungen nicht umgesetzt wurden, sind die Gründe hierfür darzustellen,
- die nachweislich vermiedenen Kostensteigerungen und erzielten Einsparungen,
- eine nachvollziehbare monetäre Darstellung der erzielten finanziellen Auswirkungen einschließlich der jeweiligen Berechnungsgrundlagen,
- eine Gegenüberstellung der tatsächlich erzielten Einsparungen mit den in der Beschlussvorlage prognostizierten Einsparungen einschließlich einer Begründung etwaiger Abweichungen,
- eine nachvollziehbare Darstellung der Berechnungsgrundlagen und Bewertungsmethodik, wobei die Erfolgsmessung auf Grundlage derjenigen Annahmen und Berechnungsmaßstäbe zu erfolgen hat, die der Wirtschaftlichkeitsberechnung der Beschlussvorlage zugrunde liegen.

Zwei Jahre nach Aufnahme der Tätigkeit des Bauinvestitionscontrollings legt die Verwaltung dem Rat eine umfassende Evaluation vor. Diese soll insbesondere bewerten,

- ob die mit der Einrichtung des Bauinvestitionscontrollings verfolgten Ziele erreicht wurden,
- in welchem Umfang Investitionskosten dauerhaft reduziert oder Kostensteigerungen vermieden werden konnten,
- ob und inwieweit der nachgewiesene wirtschaftliche Nutzen die dauerhaft entstehenden Personal- und Sachkosten rechtfertigt,
- sich die Einrichtung des Bauinvestitionscontrollings unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten bewährt hat,
- welche organisatorischen oder fachlichen Optimierungspotenziale bestehen,
- ob die in der Beschlussvorlage zugrunde gelegten Annahmen zur Refinanzierung und zu den erwarteten Einsparungen eingetreten sind.

Auf der Grundlage dieser Evaluation entscheidet der Rat im Rahmen der Stellenplanberatungen über den Nutzen und ggf. den Umfang der für das Bauinvestitionscontrolling vorgesehenen Stellen.

24.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zur Drucksache B/18/1065 A/18/1097

geändert beschlossen

Der Beratungsverlauf ist unter dem Tagesordnungspunkt 24 hinterlegt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung von 2,5 Stellen im Dezernat 1 für das Aufgabengebiet Bauinvestitionscontrolling.

Mit der Einrichtung der vorgenannten Stellen entstehen Personalkosten in Höhe von 323.520 EUR pro Jahr. Anteilig im Haushaltsjahr 2026 anfallende Personalkosten sind im Deckungsring Personal (D00000001) überplanmäßig bereitzustellen. Zum Haushalt 2027 ff. ist entsprechendes Budget anzumelden.

Deckungsvorschlag

Eine Deckung erfolgt durch die eingesparten Investitionsmittel. 6 bis 8,5 Millionen EUR führen über die verhinderten Abschreibungen und Kreditzinsen zu einer entsprechenden Kompensation der Stellen. Ab 2031/32 werden 1,5 Stellen aus der Kämmerei zur Kompensation genutzt.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Haupt- und Finanzausschuss halbjährlich jährlich jeweils zum 30.06. und Stand 31.12. über die Tätigkeit und die Wirkung des Bauinvestitionscontrollings zu berichten.

Der Bericht soll insbesondere enthalten:

- die durch das Bauinvestitionscontrolling begleiteten Investitionsmaßnahmen,
- die ausgesprochenen Empfehlungen und deren Umsetzung; soweit Empfehlungen nicht umgesetzt wurden, sind die Gründe hierfür darzustellen,
- die nachweislich vermiedenen Kostensteigerungen und erzielten Einsparungen,
- eine nachvollziehbare monetäre Darstellung der erzielten finanziellen Auswirkungen einschließlich der jeweiligen Berechnungsgrundlagen,
- eine Gegenüberstellung der tatsächlich erzielten Einsparungen mit den in der Beschlussvorlage prognostizierten Einsparungen einschließlich einer Begründung etwaiger Abweichungen,
- eine nachvollziehbare Darstellung der Berechnungsgrundlagen und Bewertungsmethodik, wobei die Erfolgsmessung auf Grundlage derjenigen Annahmen und Berechnungsmaßstäbe zu erfolgen hat, die der Wirtschaftlichkeitsberechnung der Beschlussvorlage zugrunde liegen.

Zwei Jahre nach Aufnahme der Tätigkeit des Bauinvestitionscontrollings legt die Verwaltung dem Rat eine umfassende Evaluation vor. Diese soll insbesondere bewerten,

- ob die mit der Einrichtung des Bauinvestitionscontrollings verfolgten Ziele erreicht wurden,
- in welchem Umfang Investitionskosten dauerhaft reduziert oder Kostensteigerungen vermieden werden konnten,
- ob und inwieweit der nachgewiesene wirtschaftliche Nutzen die dauerhaft entstehenden Personal- und Sachkosten rechtfertigt,
- sich die Einrichtung des Bauinvestitionscontrollings unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten bewährt hat,
- welche organisatorischen oder fachlichen Optimierungspotenziale bestehen,
- ob die in der Beschlussvorlage zugrunde gelegten Annahmen zur Refinanzierung und zu den erwarteten Einsparungen eingetreten sind.

Auf der Grundlage dieser Evaluation entscheidet der Rat im Rahmen der Stellenplanberatungen über den Nutzen und ggf. den Umfang der für das Bauinvestitionscontrolling vorgesehenen Stellen.

**25 Einrichtung von 2,0 Planstellen im Bereich 5-6 / Mobilität
B/18/1050
ungeändert beschlossen**

Die Verwaltungsdrucksache B/18/1050 ist im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig zustimmend, im Stadtplanungs- und Umweltausschuss mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der Gruppe FOB-FDP, zustimmend vorberaten worden, gibt **OB Berg** bekannt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung von 2,0 Planstellen im Bereich 5-6 / Mobilität

Mit der Einrichtung der vorgenannten Stellen entstehen Personalkosten in Höhe von 243.100,- EUR (Tarifangestellte) bzw. 290.360,- EUR (Beamte) pro Jahr. Die entsprechenden Personalkosten wurden im Hinblick auf die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung bereits im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 ff. im Deckungsring D00000001 – DR Personal, Produkt 120105 - Parkplätze, Parkleitsystem und Erlaubnisse, in vollständiger Höhe eingeplant.

**26 Einstellung von Nachwuchskräften im Jahr 2027
B/18/0961
ungeändert beschlossen**

Die Verwaltungsdrucksache B/18/0961 ist im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig zustimmend vorberaten worden, merkt **OB Berg** an.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

Der Rat der Stadt beschließt

1. für das Jahr 2027 die Einstellung von
 - bis zu 82 Nachwuchskräften im Verwaltungsbereich,
 - bis zu 31 Nachwuchskräften im Bereich der sozialen Berufe,
 - bis zu 23 Nachwuchskräften im Bereich der technischen Berufe,
 - 5 Nachwuchskräften im Bereich der sonstigen Berufe sowie
2. deren Übernahme nach Ausbildungsabschluss unter Berücksichtigung der in der Vorlage genannten Kriterien.

**27 Teilfortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans (RDBP) der Stadt
Oberhausen
B/18/0502
ungeändert beschlossen**

OB Berg macht darauf aufmerksam, dass die Drucksache B/18/0502 im Wirtschafts- und

Ordnungsausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Teilfortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans (RDBP) der Stadt Oberhausen in der als Anlage beigefügten Fassung.

28 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
B/18/1062
ungeändert beschlossen

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig – folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt genehmigt gemäß § 60 (1) S. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) folgende von Herrn Oberbürgermeister Thorsten Berg und dem Ratsmitglied Frau Simone-Tatjana Stehr am 22.06.2026 getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen Herr Oberbürgermeister Thorsten Berg o. V. i. A. und das Ratsmitglied Simone-Tatjana Stehr gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) folgenden Beschluss:

Die Einreichung der als Anlage beigefügten Projektskizze zur „Sanierung des Hallenbads Oberhausen unter Einbeziehung der technischen und energetischen Optimierung mit dem Zwecke der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit zum nachhaltigen Erhalt des Bades in Rahmen der Daseinsvorsorge“ im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (Projektaufruf 2026 – Schwimmbäder) wird ausdrücklich gebilligt.

Oberhausen, 22.06.2026

Oberhausen, 22.06.2026

gez. Thorsten Berg
Oberbürgermeister

gez. Simone-Tatjana Stehr
Ratsmitglied

29 Errichtung einer Raumzellenanlage an der Schillerschule, Dependance Co-
menius
B/18/0976
ungeändert beschlossen

Die Drucksache B/18/0976 ist im Schulausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig zustimmend vorberaten worden, teilt **OB Berg** mit.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt beschließt den Kauf und die Aufstellung einer Raumzellenanlage mit 2 Klassenräumen, einer Mensa und einer Lehrküche an der Schillerschule, Dependance

Comenius mit einem Gesamtvolumen in Höhe von voraussichtlich rund 1.630.000 EUR.

2. Die ab dem Haushaltsjahr 2027 ff. benötigten investiven Haushaltsmittel (siehe Sachverhalt) sind im Haushaltsentwurf 2027 bei der Finanzstelle 330003010500101 (Schillerschule, Dep. Comenius), vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2027 ff. durch die Aufsichtsbehörde, zu berücksichtigen.

**30 Neuaufstellung des Landschaftsplans der Stadt Oberhausen
 B/18/0921
 ungeändert beschlossen**

Zur gemeinsamen Beratung mit der Drucksache B/18/0921 ruft **OB Berg** den Änderungsantrag der LINKE.LISTE-Fraktion mit der Drucksachen Nummer A/18/1099 auf.

Er informiert darüber, dass die Verwaltungsvorlage nach Kenntnisnahme im Naturschutzbeirat gemeinsam mit dem Änderungsantrag im Stadtplanungs- und Umweltausschuss mit folgendem Abstimmungsergebnis vorberaten worden ist: Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der AfD-Fraktion und der Gruppe FOB-FDP ablehnend vorberaten worden, die Verwaltungsvorlage ist hingegen bei Enthaltung der LINKE.LISTE Fraktion einstimmig zustimmend vorberaten worden.

Frau Stadtv. Hansen begründet den Änderungsantrag der LINKE.LISTE Fraktion. Nach Wortbeiträgen der **Stadtv. Dobnik** und **Bandel** lässt **OB Berg** zuerst über den Änderungsantrag der LINKE.LISTE Fraktion und danach über die Drucksache der Verwaltung abstimmen. Die Abstimmungsergebnisse sind unter dem jeweiligen Tagesordnungspunkt hinterlegt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt:

1. Die Neuaufstellung des Landschaftsplans für das gesamte Stadtgebiet auf Grundlage von § 11 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie gemäß § 14 Abs. 1 und § 20 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG NRW) in den jeweils geltenden Fassungen, um die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltig zu sichern, die Stadt klimaresilient weiterzuentwickeln und die Lebensqualität für zukünftige Generationen zu stärken.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Neuaufstellung des Landschaftsplans einzuleiten, die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände -sowie der Öffentlichkeit gemäß §§ 15 und 16 LNatSchG NRW vorzubereiten und durchzuführen, erforderliche Fachgutachten zu beauftragen sowie die politischen Gremien regelmäßig über den Fortgang des Verfahrens zu informieren.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die benötigten Finanzmittel wurden bereits im Bereich 2-2 / Umwelt unter dem Auftrag: 220013020190 / Landschaftsentwicklung und Artenschutz, Kostenart: 529100 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen / Fortführung Landschaftsplan eingeplant.

**30.1 Änderungsantrag der Linke Liste Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen
 gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zur Drucksache
 B/18/0921
 A/18/1099
 abgelehnt**

Der Beratungsverlauf ist unter dem Tagesordnungspunkt 30 hinterlegt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit großer Mehrheit – mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der AfD-Fraktion und der Gruppe FOB-FDP im Rat – den Änderungsantrag A/18/1099 der LINKE.LISTE Fraktion ab.

**31 Einzelhandelskonzept für die Stadt Oberhausen – erste Teil-Fortschreibung 2026
B/18/0900
ungeändert beschlossen**

Nach Anhörung in den drei Bezirksvertretungen Osterfeld, Sterkrade und Alt-Oberhausen ist die Drucksache B/18/0900 im Stadtplanungs- und Umweltausschuss bei Enthaltung der LINKE.LISTE-Fraktion einstimmig zustimmend vorberaten worden, gibt **OB Berg** bekannt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig – bei Enthaltung der LINKE.LISTE Fraktion – folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt die Ergebnisse der ersten Teil-Fortschreibung 2026 des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Oberhausen zur Kenntnis und beschließt diese Teil-Fortschreibung als Ergänzungsband zum Oberhausener Einzelhandelskonzept 2022 als städtebauliches Entwicklungskonzept i.S.v. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB.

**32 Masterplan Neue Mitte Oberhausen - städtebauliche Nachnutzung "NE-WAG-Areal"
B/18/0917
ungeändert beschlossen**

OB Berg weist darauf hin, dass die Drucksache B/18/0917 nach Kenntnisnahme in der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen im Stadtplanungs- und Umweltausschuss mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion und die Stimme der LINKE.LISTE-Fraktion zustimmend vorberaten worden ist. Im Anschluss an einen Wortbeitrag von **Stadtv. Dobnik** lässt **OB Berg** über die Verwaltungsvorlage abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion, der LINKE.LISTE Fraktion und die Stimme des fraktionslosen Stadtv. Herrn Grönke – folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, die im Entwurf vorliegende Vereinbarung über Planungsleistungen sowie die Vorbereitung von Verfahrensschritten für den Angebotsbebauungsplan „Städtebauliche Nachnutzung NEWAG-Areal“ im Bereich der Ripshorster Straße (NEWAG-Areal) in Oberhausen-Borbeck zwischen den Vertragspartnern (Stadt Oberhausen, AREAL Wohnentwicklung GmbH & Co.KG, PLG Projektgesellschaft Loksuppen GmbH) gemäß Anhang 1 zu schließen.

Gesetzliche Grundlage: §§ 4b und 11 Abs. 1 Ziffer 1 und Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348).

2. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung in Kooperation mit den Flächeneigentümern auf Grundlage der unter Beschlusspunkt 1. zu schließenden Planungsvereinbarung mit der Durchführung eines öffentlichen Beteiligungs- und

Qualifizierungsprozesses im Vorfeld des Bebauungsplanverfahrens „Städtebauliche Nachnutzung NEWAG-Areal“ im Bereich der Ripshorster Straße zur Schaffung von Wohnraum in Oberhausen-Borbeck. Die aus diesem Prozess nachgelagerte hervorgehende städtebauliche Rahmenplanung, ggf. mit Darstellung von Entwicklungsszenarien, ist den politischen Gremien zur weiteren Beschlussfassung als konkretisiertes, städtebauliches Entwicklungskonzept vorzulegen. Im Rahmen dieser Wiedervorlage ist ebenfalls darzustellen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Wiederaufnahme des Bebauungsplanverfahrens Nr. 439 - Werkstraße/Ripshorster Straße im Stadtteil Borbeck (Aufstellungsbeschluss vom 06.12.1999, bekanntgemacht am 03.01.2000) erfolgen kann, oder ob zur Schaffung der erforderlichen Bauplanungsrechte ein Aufstellungsbeschluss für ein neues Bebauungsplanverfahren städtebaulich erforderlich sein sollte.

**33 Städtebauliche Aufwertung des Großen Marktes in Sterkrade durch Neubau des Kiosks
 B/18/0933
 ungeändert beschlossen**

Im Wirtschafts- und Ordnungsausschuss, der Bezirksvertretung Sterkrade, dem Betriebsausschuss SBO und dem Haupt- und Finanzausschuss ist die Drucksache B/18/0933 zur Kenntnis genommen, im Stadtplanungs- und Umweltausschuss ist die Verwaltungsvorlage mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der AfD-Fraktion und bei Enthaltung der Gruppe FOB-FDP im Rat zustimmend vorberaten worden, merkt **OB Berg** an. Bevor er über die Drucksache abstimmen lässt, folgen Wortbeiträge von **Stadtv. Karacelik, Stadtv. Hoff, Beig. Dr. Palotz, Stadtv. Noldus** und **Stadtv. Kempkes**.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion – folgenden Beschluss:

Der Rat beauftragt nach Abschluss der Leistungsphase 3 gemäß Anlage 1 (Kurzvorstellung Kiosk) die SBO mit der Umsetzung der Baumaßnahme Neuerrichtung Kiosk Großer Markt Sterkrade sowie mit der Einstellung der erforderlichen Haushaltsmittel gemäß Anlage 2 (Projektkosten).

34 Bebauungsplanung

OB Berg macht darauf aufmerksam, dass im Vorraum zum Ratssaal Unterlagen zur Bebauungsplanung ausgelegt und darüber hinaus im Foyer vor dem Ratssaal zur Ansicht aufgebaut worden sind.

**34.1 Bebauungsplan Nr. 652 - L215 n (Weierstraße / Weseler Straße) Entscheidung über die abwägungsrelevanten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
 B/18/0886
 ungeändert beschlossen**

OB Berg gibt bekannt, dass die Drucksache B/18/0886 im Stadtplanungs- und Umweltausschuss mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der LINKE.LISTE Fraktion zustimmend vorberaten worden ist, nachdem die Bezirksvertretung Sterkrade die Anhörung vollzogen hat. Im Anschluss an einen Wortbeitrag von **Stadtv. Dobnik** lässt **OB Berg** über die Verwal-

tungsvorlage abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion, der LINKE.LISTE Fraktion und die Stimme des fraktionslosen Herrn Stadtv. Grönke – folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung
 - a. der Stellungnahme zu V.A 17 zu folgen;
 - b. die Stellungnahmen zu V.A 1, 2, 9, 10, 11 und 16 sowie zu V.B 3, 7, 17 und 18 zur Kenntnis zu nehmen und ihnen zu folgen;
 - c. die Stellungnahmen zu V.A 3, 5, 7, 8, 12, 13, 14, 15, 18, 19 und 21 sowie V.B 1, 2, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 13, 14, 15, 16 und 19 zur Kenntnis zu nehmen;
 - d. die Stellungnahme zu V.A 4 und 20 zur Kenntnis zu nehmen und teilweise zu folgen;
 - e. die Stellungnahme zu V.A 6 sowie V.B 11, 12, 20, 21, 22 und 23 zur Kenntnis zu nehmen und teilweise nicht zu folgen.

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2, § 2 Abs. 3 und § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348).

2. Der Rat der Stadt beschließt ferner:

- a. den Bebauungsplan Nr. 652 - L215 n (Weierstraße / Weseler Straße) - als planfeststellungsersetzende Satzung i.S.v. § 38 Abs. 5 des Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW);

Gesetzliche Grundlage: § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348); § 38 Abs. 5 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995, zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1184) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW., S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618).

- b. die dem Bebauungsplan Nr. 652 beigefügte Begründung in der Fassung vom 26.05.2025 (in der redaktionellen Fortschreibung vom 20.04.2026) und den Umweltbericht in der Fassung vom 18.03.2026 als Entscheidungs Begründung.

Gesetzliche Grundlage: § 9 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348).

3. Der Rat der Stadt nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung den soeben gefassten Satzungsbeschluss erst dann im städtischen Amtsblatt bekanntmachen und den Bebauungsplan dadurch i.S.v. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft setzen darf, wenn das 2. Planänderungsverfahren zum Planfeststellungsverfahren „PFA 1.2 OB-Sterkrade, ABS 46/2 Dreigleisiger Ausbau Oberhausen – Emmerich – Landesgrenze NL“ durch bestandskräftigen Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes als zuständige Planfeststellungsbehörde abgeschlossen und der derzeit noch im Sinne eines sog. "Fachplanungsvorbehalts" nach § 38 BauGB bestehende Konflikt zwischen den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 652 und dem bestandskräftigen Planfeststellungsbeschluss vom 20.10.2022 dadurch abschließend ausgeräumt ist.

34.2 Beschluss eines Gestaltungsleitfadens für die Marktstraße sowie Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 763 - Marktstraße - B/18/0925
ungeändert beschlossen

OB Berg weist darauf hin, dass die Drucksache B/18/0925 im Stadtplanungs- und Umweltausschuss einstimmig zustimmend vorberaten worden ist, nachdem die Bezirksvertretung Alt- Oberhausen die Anhörung vollzogen hat. Im Anschluss an einen Wortbeitrag von **Stadtv. Dobnik** lässt **OB Berg** über die Verwaltungsvorlage abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

Der Rat der Stadt beschließt,

- a. den vorliegenden Gestaltungsleitfaden für die Marktstraße und angrenzende Bereiche in Form eines „Gestaltungshandbuchs Marktstraße“ (Anlage 1) für den in Anlage 2 gekennzeichneten Bereich als sonstige städtebauliche Planung i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB.

Gesetzliche Grundlage: § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348).

- b. die Verwaltung mit der Überarbeitung der für das Stadterneuerungsgebiet "Brückenschlag" geltenden Förderrichtlinien für den Verfügungsfonds, den Projektfonds und das Fassaden- und Hofprogramm dahingehend zu beauftragen, dass Fördermöglichkeiten nach diesen Richtlinien für die Umsetzung der gestalterischen Zielsetzungen und Handlungsempfehlungen des "Gestaltungshandbuchs Marktstraße" gewährt werden können. Er beauftragt die Verwaltung ferner, die überarbeiteten Förderrichtlinien den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gesetzliche Grundlage: § 37 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen vom 01.07.2015 i.V.m. mit Anlage 3 zur Hauptsatzung der Stadt Oberhausen vom 01.07.2025 ("Bezirksvertretungsrichtlinien") - hier § 2 Abs. 4 Ziffer 9.

- c. die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplans i.S.v. § 30 Abs. 3 BauGB für das in der Anlage 3 dargestellte und unter Ziffer B.1 des Sachverhalts beschriebene Gebiet, der u. a. zur Nutzungszonierung der Marktstraße und angrenzender Bereiche im Sinne des "Nutzungs- und Gestaltungskonzepts Marktstraße" und des "Einzelhandelskonzepts der Stadt Oberhausen" insbesondere Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung und zu örtlichen Verkehrsflächen sowie zur verbindlichen Regelung der wesentlichen Gestaltungsleitlinien aus dem „Gestaltungshandbuch Marktstraße“ (Anlage 1) ergänzend örtliche Bauvorschriften i.S.v. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 89 BauO NRW enthalten soll (Bebauungsplan Nr. 763 - Marktstraße -);

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348).

- d. die Durchführung aller erforderlichen Verfahrensschritte nach den Maßgaben des Baugesetzbuches für den Bebauungsplan Nr. 763 - Marktstraße - bis zum Satzungsbeschluss und dessen Bekanntmachung gem. § 10 BauGB.

Gesetzliche Grundlage: Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S.

3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist.

- e. die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob die im Verfahrensgebiet des Bebauungsplans Nr. 763 - Marktstraße - bestehenden rechtskräftigen Bebauungspläne, die durch diesen neuen Bebauungsplan überplant werden, weiterhin i.S.v. § 1 Abs. 3 BauGB städtebaulich erforderlich sind. Sollte eine städtebauliche Erforderlichkeit dieser Bebauungspläne im Kontext der über den Bebauungsplan Nr. 763 - Marktstraße - geplanten Neuregelungen nicht mehr erforderlich sein, wird die Verwaltung ferner beauftragt, die zur förmlichen Aufhebung dieser Bebauungspläne erforderlichen Beschlussvorlagen vorzubereiten und dem Rat der Stadt zur Entscheidung vorzulegen.

Gesetzliche Grundlage: § 1 Abs. 8 i.V.m. § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348).

34.3 Bebauungsplan Nr. 764 - Grünflächen Westfälische Straße - Aufstellungsbeschluss (Aufstellung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB))
B/18/0924
ungeändert beschlossen

Zur gemeinsamen Beratung mit der Drucksache B/18/0924 ruft **OB Berg** den Änderungsantrag der AfD-Fraktion mit der Drucksachen Nummer A/18/1114 auf.

Er merkt an, dass die Verwaltungsvorlage im Stadtplanungs- und Umweltausschuss ohne Votum vorberaten worden ist, nachdem die Bezirksvertretung Osterfeld die Anhörung vollzogen hat. Der Änderungsantrag liegt zum ersten Mal in der heutigen Ratssitzung zur gemeinsamen Beratung vor.

Stadtv. Wolf begründet den Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Im Anschluss an Wortbeiträge von **Beig. Dr. Palotz**, **Stadtv. Noldus**, **Frau Stadtv. Wilts** und **1. Beig. u. Stk. Tsalastras** lässt **OB Berg** zuerst über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion und danach über die Drucksache der Verwaltung abstimmen. Das Abstimmungsergebnis ist bei dem jeweiligen Tagesordnungspunkt hinterlegt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE Fraktion – folgende Beschlüsse:

Der Rat der Stadt beschließt,

1. die Aufstellung eines Bebauungsplans für das in der Anlage 1 dargestellte und unter Ziffer 1 des Sachverhalts beschriebene Gebiet (Bebauungsplan Nr. 764 - Grünflächen Westfälische Straße -);

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348).

2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (14-tägige Darlegung der Planung ohne Bürgerversammlung);

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), in Verbindung mit Ziffer 3.2 der vom Rat beschlossenen „Verfahrensgrundsätze für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen.

3. die Durchführung aller erforderlichen Verfahrensschritte nach den Maßgaben des Baugesetzbuches für den Bebauungsplan Nr. 764 - Grünflächen Westfälische

Straße - bis zum Satzungsbeschluss und dessen Bekanntmachung gem. § 10 BauGB.

Gesetzliche Grundlage: Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist.

4. Der Rat der Stadt beschließt ferner zur präventiven Sicherung einer insgesamt geordneten städtebaulichen Sicherung, folgende Satzung:

S A T Z U N G

gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB über ein besonderes Vorkaufsrecht für Grundstücke im Bereich Nürnberger Straße in Oberhausen Osterfeld

Der Rat der Stadt hat aufgrund des § 25 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist, in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), dieses besondere Vorkaufsrecht als Satzung beschlossen:

§1

Der Stadt Oberhausen steht in dem in § 2 näher bezeichneten Gebiet (Geltungsbereich) zur Sicherung einer geordneten, städtebaulichen Entwicklung ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu. Städtebauliche Zielsetzung hinsichtlich des Verwendungszwecks der belegenen Grundstücke i.S.v. § 25 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist die Sicherung von öffentlichen Grünflächen sowie die flankierende Sicherung eines denkmalrechtlichen Umgebungsschutzes für das eingetragene Baudenkmal Nr. 89 "Kapelle des Marien-Hospitals".

§2

Das Gebiet, in dem der Stadt Oberhausen das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zusteht, liegt in der Gemarkung Osterfeld, Flur 35 und umfasst die Flurstücke 261 sowie 262 in Gänze.

Maßgebend ist der im Plan Nr. 02/2026 im Maßstab 1:500 zeichnerisch dargestellte Geltungsbereich.

Der Plan Nr. 02/2026 ist Bestandteil dieser Satzung.

§3

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Oberhausen in Kraft.

Gesetzliche Grundlage: Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist.

-
- 34.3.1 Änderungsantrag der AfD-Ratsfraktion gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zur Drucksache B/18/0924 – Bebauungsplan Nr. 764 – Grünflächen Westfälische Straße – Aufstellungsbeschluss (Aufstellung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB))
A/18/1114
abgelehnt**

Der Beratungsverlauf ist unter dem Tagesordnungspunkt 34.3 hinterlegt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit großer Mehrheit – mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion, der LINKE.LISTE Fraktion, der Gruppe FOB-FDP im Rat und der Stimme des fraktionslosen Herrn Stadtv. Grönke – den Änderungsantrag A/18/1114 der AfD-Fraktion ab.

**34.4 Maßnahmenpaket zur Sicherung und Entwicklung des historischen Ortskerns Holten – Satzungsbeschluss Denkmalbereichssatzung und Aufstellung eines Bebauungsplans
B/18/0930
ungeändert beschlossen**

Im Stadtplanungs- und Umweltausschuss ist die Drucksache B/18/0930 im Anschluss an die Anhörung in der Bezirksvertretung Sterkrade einstimmig zustimmend vorberaten worden, berichtet **OB Berg**.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt nimmt die in der Offenlage des Entwurfs der Denkmalbereichssatzung eingegangenen Bedenken und Anregungen, das Ergebnis der Erörterung mit dem Denkmalfachamt sowie die Änderungen aus der Stellungnahme des Denkmalfachamtes zum Entwurf der Denkmalbereichssatzung nach den Anlagen 1 und 2 zur Kenntnis.

Gesetzliche Grundlage: § 10 Abs. 4, 5 Nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz (DSchG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.06.2022 (GV NRW. S 662)

2. Der Rat der Stadt beschließt die Satzung zum Schutz des Denkmalbereichs „Historischer Ortskern Holten“ inklusive ihrer Begründung nach Anlage 3.

Gesetzliche Grundlage: § 10 Abs. 1 DSchG NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.06.2022 (GV NRW. S. 662) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW., S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618).

3. Der Rat der Stadt nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan Nr. 535 – Ortskern Holten – in mehrerer Hinsicht nicht geeignet ist, den potenziellen Denkmalbereich angemessen mit Planungsrecht zu flankieren. Auf den Prüfauftrag aus der Beschlussvorlage B/17/5611 wird insoweit verwiesen.

4. Der Rat der Stadt beschließt ferner:
die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplans i.S.v. § 30 Abs. 3 BauGB für das in der Anlage 4 dargestellte Gebiet zur Überplanung des Bebauungsplans Nr. 535 - Ortskern Holten -, der insbesondere zur städtebaulichen Flankierung denkmalrechtlicher Zielsetzungen und Erfordernisse Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung sowie zu den überbaubaren Grundstücksflächen, zu örtlichen Verkehrsflächen und zu ergänzenden, gestalterischen örtlichen Bauvorschriften i.S.v. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 89 BauO NRW enthalten soll (Bebauungsplan Nr. 765 - Historischer Ortskern Holten -);

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S.

3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist

die Durchführung aller erforderlichen Verfahrensschritte nach den Maßgaben des Baugesetzbuches für den Bebauungsplan Nr. 765 - Historischer Ortskern Holten – bis zum Satzungsbeschluss und dessen Bekanntmachung gem. § 10 BauGB.

Gesetzliche Grundlage: Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist.

**34.5 Gemeinsamer Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr: Feststellungsbeschluss einschließlich Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung für das Änderungsverfahren 58 BO Steinhausstraße / Günnigfelder Straße in Bochum
B/18/0883
ungeändert beschlossen**

OB Berg macht darauf aufmerksam, dass die Drucksache B/18/0883 im Stadtplanungs- und Umweltausschuss mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der LINKE.LISTE-Fraktion zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und die Stimme des fraktionslosen Stadtv. Herrn Grönke – folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) jeweils in der geltenden Fassung die Änderung 58 BO Steinhausstraße / Günnigfelder Straße des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes (GFNP) nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen und in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen.

Die Änderung besteht aus Plan, Textteil und beigefügter Begründung einschließlich Umweltbericht.

35 Berichte der Verwaltung

Bevor **OB Berg** mit den Berichten in der Tagesordnung fortfährt, erreichte ihn elektronisch die Frage nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung. OB Berg stellt fest, dass ihm eine überwiegende Mehrheit aus der Mitte des Rates der Stadt signalisiert, von einer Sitzungsunterbrechung Abstand nehmen zu wollen. Es folgt ein Wortbeitrag von **Stadtv. Brodrick**, woraufhin **OB Berg** über den Vorschlag, zu pausieren, abstimmen lässt.

Der Rat der Stadt lehnt mit Mehrheit – mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion und der Gruppe FOB-FDP im Rat – eine Unterbrechung der Ratssitzung zum jetzigen Zeitpunkt ab.

**35.1 Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2026 ff.
M/18/0986
zur Kenntnis genommen**

OB Berg informiert darüber, dass der Haupt- und Finanzausschuss den Bericht der Verwaltung zuvor zur Kenntnis genommen hat.

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**35.2 Quartalsbericht zum Ergebnisplancontrolling mit Stand 31.03.2026
M/18/0995**

zur Kenntnis genommen

OB Berg gibt bekannt, dass der Haupt- und Finanzausschuss den Bericht der Verwaltung zuvor zur Kenntnis genommen hat.

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**35.3 Berichtsvorlage über die Prüfung der Einführung eines "Bürgerkoffers"
M/18/0821**

zur Kenntnis genommen

Im Seniorenbeirat, Wirtschafts- und Ordnungsausschuss und Sozialausschuss ist der Bericht der Verwaltung zuvor bereits zur Kenntnis genommen worden, merkt **OB Berg** an.

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**35.4 Geschäftsanweisung zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung
M/18/0929**

zur Kenntnis genommen

OB Berg weist darauf hin, dass der Haupt- und Finanzausschuss den Bericht der Verwaltung zuvor zur Kenntnis genommen hat.

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

36 Anträge

**36.1 Antrag der AfD-Ratsfraktion Oberhausen/Rhld. gemäß § 2 der Geschäfts-
ordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Prüfauftrag zur Errichtung ei-
nes zweiten Frauenhauses in Oberhausen
A/18/0960**

abgelehnt

OB Berg schlägt vor, die ursprünglich unter dem Tagesordnungspunkt 36.4 vorgesehene Antragsdrucksache A/18/1048 aufgrund des sachlichen Zusammenhangs mit der Antragsdrucksache A/18/0960 stattdessen auf den Tagesordnungspunkt 36.2 vorzuziehen. Auf diese Weise könnte die inhaltliche Beratung gemeinsam und die Abstimmung sodann gleichwohl nacheinander erfolgen.

Stadtv. Karacelik lehnt für die antragstellende LINKE.LISTE Fraktion sowohl eine inhaltliche Beratung der Antragsdrucksache A/18/1048 mit der Antragsdrucksache A/18/0960 der AfD-Fraktion als auch eine Änderung der Reihenfolge des Tagesordnungspunktes 36.4 auf den Tagesordnungspunkt 36.2 ab.

Daraufhin lässt **OB Berg** über seinen Vorschlag abstimmen.

Der Rat der Stadt stimmt mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und bei Enthaltung der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion – dem Vorschlag des Oberbürgermeisters, die Drucksache A/18/1048 in der Reihenfolge der Tagesordnung vom Tagesordnungspunkt 36.4 auf den Tagesordnungspunkt 36.2 vorzuziehen, zu.

Nachdem sich der Rat der Stadt für eine durch Beschluss für eine Änderung der Reihenfolge des alten Tagesordnungspunktes 36.4 auf den neuen 36.2 verständigt hat, ruft **OB Berg** den Tagesordnungspunkt 36.1 zur Beratung auf und bittet gleichzeitig inhaltlich um Wortbeiträge zur Drucksache A/18/1048.

Er teilt mit, dass die Antragsdrucksache A/18/0960 i im Gleichstellungsausschuss sowie im Sozialausschuss mit großer Mehrheit, mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der GRÜNE x PARTEI Fraktion, der Stimme der LINKE.LISTE-Fraktion sowie der Gruppe FOB-FDP im Rat, ablehnend vorberaten worden ist.

Frau Stadtv. Mumm begründet den Antrag der AfD-Fraktion. Im Anschluss daran folgen Wortbeiträge von **Frau Stadtv. Prellwitz, Frau Stadtv. Heitmann, Frau Stadtv. Hansen, Frau Stadtv. Mumm, Stadtv. Hoff, Stadtv. Wolf** und **Stadtv. Noldus** bevor **OB Berg** über die Antragsdrucksache der AfD-Fraktion abstimmen lässt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit großer Mehrheit – mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion, der LINKE.LISTE Fraktion und der Gruppe FOB-FDP im Rat – die Antragsdrucksache A/18/0960 der AfD-Fraktion ab.

**36.2 Antrag der Die Linke Liste-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt :Ausbau von Schutzplätzen für von Gewalt betroffenen Frauen und Sicherstellung einer auskömmlichen Finanzierung
A/18/1048
abgelehnt**

OB Berg ruft unter dem Tagesordnungspunkt 36.2 die Antragsdrucksache A/18/1048 der LINKE.LISTE Fraktion auf. Er merkt an, dass der Antrag im Sozialausschuss mit großer Mehrheit, mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der AfD-Fraktion, der GRÜNE x PARTEI Fraktion sowie der Gruppe FOB-FDP im Rat, ablehnend vorberaten worden ist.

Frau Stadtv. Marx begründet den Antrag der LINKE.LISTE Fraktion. Es folgen Wortbeiträge von **Stadtv. Schröer (AfD), Stadtv. Hoff, Frau Stadtv. Stehr, Stadtv. Kempkes, OB Berg** und **Frau Stadtv. Marx**, bevor **Frau Stadtv. Stehr** gemäß § 5 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt einen Antrag auf „Schluss der Debatte“ stellt.

OB Berg stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, sodass sich eine Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag erübrigt und er direkt über den Antrag der LINKE.LISTE Fraktion abstimmen lässt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit großer Mehrheit – mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der AfD-Fraktion, der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion und der Gruppe FOB-FDP im Rat – die Antragsdrucksache A/18/1048 der LINKE.LISTE Fraktion ab.

**36.3 Antrag der AfD-Ratsfraktion Oberhausen/Rhld. gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Prüfauftrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer im Bereich von Radquerungen durch den Einbau von Querungsbremsen für den Radverkehr sowie von „Berliner Kissen“ für den motorisierten Verkehr
A/18/1029
abgelehnt**

OB Berg weist darauf hin, dass der Antrag der AfD-Fraktion im Wirtschafts- und Ordnungsausschuss sowie im Stadtplanungs- und Umweltausschuss mit großer Mehrheit, mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der GRÜNE x PARTEI Fraktion, der Stimme der LINKE.LISTE-Fraktion sowie der Gruppe FOB-FDP im Rat, ablehnend vorberaten worden ist.

Stadtv. Wolf begründet den Antrag der AfD-Fraktion. Anschließend lässt **OB Berg** über die Antragsdrucksache A/18/1029 abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit großer Mehrheit – mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion, der LINKE.LISTE Fraktion und der Gruppe FOB-FDP im Rat – die Antragsdrucksache A/18/1029 der AfD-Fraktion ab.

**36.4 Antrag der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Schulterblick-Kampagne für mehr Verkehrssicherheit in Oberhausen
A/18/1037**

ungeändert beschlossen

Im Stadtplanungs- und Umweltausschuss ist der Antrag der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, zustimmend vorberaten worden, informiert **OB Berg** die Ratsmitglieder.

Stadtv. Dobnik begründet den Antrag der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion. Nach Wortbeiträgen von **1. Beig. u. Stk. Tsalastras** und **Frau Stadtv. Stehr** lässt **OB Berg** über die Antragsdrucksache A/18/1037 abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Gruppe FOB-FDP im Rat – folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und in welcher Form eine stadtweite Informations- und Sensibilisierungskampagne zum Thema „Schulterblick“ nach dem Vorbild des Landes Niedersachsen umgesetzt werden kann.

Dabei soll insbesondere geprüft werden:

1. welche Maßnahmen mit vertretbar finanziellem Aufwand realisierbar sind;
2. ob bestehende Kommunikationskanäle der Stadt (z. B. Social Media, Internetauftritt, Oh-Stadtmagazin) für die Kampagne genutzt werden können;
3. ob eine Kooperation mit der Polizei, Verkehrswachten, Schulen sowie örtlichen Mobilitätsakteur*innen möglich ist;
4. ob ergänzend Markierungen, Plakate oder Aufkleber an besonders sensiblen Verkehrspunkten eingesetzt werden können.

**36.5 Antrag der AfD-Ratsfraktion Oberhausen gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Verbesserung der aktuellen Situation in der Kfz-Zulassungsstelle Oberhausen und Verringerung der Wartezeiten
A/18/1058**

abgelehnt

Im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Stadtplanungs- und Umweltausschuss ist der Antrag der AfD-Fraktion mit großer Mehrheit, mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der GRÜNE x PARTEI Fraktion, der Stimme der LINKE.LISTE-Fraktion sowie der Gruppe FOB-FDP im Rat, ablehnend vorberaten worden.

Stadtv. Lange begründet den Antrag der AfD-Fraktion. Es folgen Wortbeiträge von **Frau Stadtv. Stehr, Stadtv. Lange, Beig. Jehn, Stadtv. Noldus, Frau Stadtv. Wilts** und **Stadtv.**

Wolf bevor **OB Berg** über die Antrag abstimmen lässt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit großer Mehrheit – mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion, der LINKE.LISTE Fraktion, der Gruppe FOB-FDP im Rat und der Stimme des fraktionslosen Herrn Stadtv. Grönke – die Antragsdrucksache A/18/1058 der AfD-Fraktion ab.

- 36.6 Antrag der Die Linke Liste-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt :Moratorium für die Planungen auf dem Gelände der ehemaligen Zeche Sterkrade bis zur rechtskräftigen Klärung des Regionalplans Ruhr
A/18/1087
abgelehnt**

Im Stadtplanungs- und Umweltausschuss ist die Antragsdrucksache A/18/1087 der LINKE.LISTE Fraktion ohne Votum vorberaten worden, merkt **OB Berg** an.

Frau Stadtv. Hansen begründet den Antrag der LINKE.LISTE Fraktion. Es folgen Wortbeiträge von **Stadtv. Dobnik**, **Frau Stadtv. Wilts**, **Stadtv. Osmann** und **Stadtv. Kempkes**, bevor **OB Berg** über die Antragsdrucksache abstimmen lässt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit großer Mehrheit – mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der AfD-Fraktion und der Gruppe FOB-FDP im Rat – die Antragsdrucksache A/18/1087 der LINKE.LISTE Fraktion ab.

Oberbürgermeister
Thorsten Berg

Schriftführerin
Jutta Bach